

Zu den Betriebskosten bei Bauabschnitt 3 und 4 gehören:

1. Grundsteuer
2. Kanalgebühr
3. Versicherung Gebäude (Feuer, Sturm, Leitungswasser)
4. Verwaltungshonorar
5. Strom Straßenbeleuchtung Privatstraße
6. Winterdienst Privatstraße
7. Wartung diverser Silikonfugen
8. Regelmäßige Wartung der Wärmepumpe

In Jahren, in denen ein Wartung der Wärmepumpe erforderlich ist, kann die Betriebskostenvorauszahlung von € 120,--/Monat nicht ausreichen und es wird entsprechend nachverrechnet.

Nicht enthalten und vom Mieter zu bezahlen sind:

1. die Stromkosten für die Wärmepumpe des jeweiligen Hauses
2. Haushaltsversicherung